

DRINGLICHE ANFRAGE von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)

betreffend Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle

Im Dezember 2017 hat das Parlament eine Änderung des Gesundheitsgesetzes beschlossen, um die neue Notfalldienstorganisation sowie eine zentrale Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle zu errichten. In diesem Zusammenhang stehen mehrere organisatorische und rechtliche Unstimmigkeiten im Raum, welche das Begehen von Verfehlungen begünstigt, rechtstaatliche Defizite geschaffen und letztendlich zu einem finanziellen Schaden für Steuerzahler geführt haben könnten. Wir fordern Transparenz über die Sachverhalte.

Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Die Aktivitäten für den Aufbau der AGZ Support AG, welche als Triagestelle fungiert, haben vor der parlamentarischen Beratung im Dezember 2017 begonnen.
 - a. Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, dass vor der parlamentarischen Beratung bereits Ausgaben für die neue Triagestelle angefallen sind und wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Sachverhalt?
 - b. Wie wurden diese Aktivitäten für den Aufbau der AGZ Support AG finanziert und bestanden irgendwelche Zusicherungen seitens des Regierungsrates oder des Gesundheitsdirektors – falls ja, welche?
2. Wurden vor der parlamentarischen Beratung im Dezember 2017 seitens des Regierungsrates oder der Standesorganisation Handlungen unternommen, um Teile der damals bestehenden Notfalldienstorganisation aufzulösen, welche nur mit grossem Aufwand hätten rückgängig gemacht werden können?
3. Wie problematisch erachtet es der Regierungsrat, dass der Präsident der Standesorganisation in seiner Funktion als Kantonsrat signifikant mit Voten in die Debatte zum neuen Gesetz eingriff?
4. Gemäss Zeitungsartikeln und E-Mails an alle Kantonsräte von verschiedenen privaten Organisationen hätten diese gerne an einer öffentlichen Ausschreibung teilgenommen. Grundsätzlich besteht für diese Organisationen nun nach der ausgebliebenen Ausschreibung die Möglichkeit, mit einer Beschwerde bei der Geschäftsleitung des Kantons eine Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission zu initiieren. Eine solche Beschwerde unterliegt dem Amtsgeheimnis, was in diesem Fall besonders wichtig ist, um bei einer zukünftigen öffentlichen Ausschreibung bei der Gesundheitsdirektion nicht negativ aufgefallen zu sein.
 - a. Wie problematisch erachtet es der Regierungsrat, dass der Präsident der Standesorganisation auch in der Geschäftsprüfungskommission sitzt?
 - b. Wird dadurch das Amtsgeheimnis ausgehebelt?
5. Dem Zeitungsartikel der Limmattaler Zeitung vom 1.9.2018 nach betreibt ein Mitarbeiter der Organisation SOS AERZTE die Triagestelle während der Nacht, wofür die AGZ Support AG die Organisation SOS AERZTE entschädigt – mit den Mitteln vom Kanton für den Betrieb der Triagestelle.
 - a. Stimmt dieser Sachverhalt und hat der Regierungsrat sein Einverständnis gegeben?
 - b. Auf Basis welcher rechtlicher Grundlage erhält die Organisation SOS AERZTE Kantongelder für den Betrieb der Triagestelle während der Nacht?

- c. Wie wird sichergestellt, dass die Entschädigung der SOS AERZTE verhältnismässig erfolgt – vor allem vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsleitung der SOS AERZTE dem Präsidenten der Standesorganisation sehr nahe steht gemäss oben erwähntem Zeitungsartikel?
6. Wie problematisch erachtet es der Regierungsrat, dass in der Triagestelle während der Nacht die Entscheidung für einen Hausbesuch gemäss oben erwähntem Zeitungsartikel bei einem Angestellten der SOS AERZTE liegt und der Hausbesuch gemäss Dienstplan auch von dieser Organisation ausgeführt wird?
7. Wie stellt die Gesundheitsdirektion sicher, dass die Erhebung der Ersatzabgabe durch die Standesorganisation richtig erfolgt und keine (absichtlichen oder unabsichtlichen) Fehlfaktierungen passieren?
8. Was ist aus Sicht des Regierungsrats das richtige rechtliche Vorgehen, wenn mit der Ersatzabgabe fakturierte Personen die Rechnung der Standesorganisation (aus berechtigten oder unberechtigten Gründen) nicht zahlen?
9. Was hat der Regierungsrat unternommen, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Triagestelle und auch die Aktivitäten im Rahmen des Notfalldienstes effizient sind und keine Bevorzugung von Personen oder Organisationen stattfinden, die dem Präsidenten der Standesorganisation nahe stehen?

Daniel Häuptli
Benjamin Fischer
Maria Rita Marty

F. Albanese	R. Alder	B. Amacker	H. Amrein	U. Bamert
H. Bär	A. Bender	E. Bollinger	D. Bonato	A. Borer
R. Brazerol	R. Burtscher	P. Dalcher	H. Egli	K. Egli
N. Fehr Düsel	H. Finsler	R. Fürst	R. Frei	S. Gehrig
B. Grüter	A. Gut	M. Haab	L. Habicher	P. Häni
M. Hauser	D. Hodel	B. Hoffmann	B. Huber	M. Hübscher
Ch. Hurter	R. Isler	C. Keller	R. Keller	H. Knöpfli
T. Lamprecht	W. Langhard	K. Langhart	M. Lenggenhager	Ch. Lucek
J. Mäder	Ch. Mettler	T. Mischol	U. Moor	U. Pfister
E. Pflugshaupt	P. Preisig	H. Raths	M. Romer	B. Schaffner
R. Scheck	B. Scherrer	S. Schlauri	R. Schmid	A. Steinmann
M. Suter	P. Uhlmann	C. von Planta	E. Vontobel	D. Wäfler
U. Waser	T. Wirth	O. Wyss	E. Zahler	M. Zeugin
Ch. Ziegler	M. Zuber	H. Züllig	Ch. Zurfluh Fräfel	